

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Roland Claus und der Fraktion der PDS

zu der vereinbarten Debatte zur aktuellen Situation in Nahost

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die jüngste Eskalation der Gewalt im israelisch-palästinensischen Konflikt, bei dem über hundert Tote und weit mehr als 3 000 Verletzte, zumeist Palästinenser, zu beklagen sind, gibt Anlass zu großer Sorge. Sie gefährdet eine gerechte und dauerhafte Lösung des palästinensisch-israelischen Konflikts auf der Basis der UN-Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) und damit den Frieden in der Region. Die einseitige Aussetzung des Verhandlungsprozesses durch die israelische Seite erschwert die Situation zusätzlich.
2. Die blutigen Auseinandersetzungen haben erneut gezeigt, dass es zur politischen Lösung dieses Konflikts keine Alternative gibt. Gleichzeitig haben sie jedoch auch deutlich gemacht, dass die bisherigen Ergebnisse des Verhandlungsprozesses unzureichend waren und nicht mit der notwendigen Vertrauensbildung einhergegangen sind. Besonders auf palästinensischer Seite verstärkte sich die Empörung, da deren Hoffnungen auf einen eigenen unabhängigen Staat immer wieder enttäuscht wurden. Eine dauerhafte Friedenslösung in Nahost lässt sich nicht durch Diktat des Stärkeren und Kapitulation des Schwächeren erreichen. Sie setzt die gleichberechtigte Teilnahme und die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten voraus. Der friedlichen Regelung abträglich sind provokativ wirkende Bestrebungen wie die Schaffung vollendeter Tatsachen durch widerrechtliche Landnahme und der Ausbau israelischer Siedlungen in den besetzten Gebieten. In Zukunft sollte der gegenseitigen Vertrauensbildung hohe Priorität zugemessen und alles unterlassen werden, was Misstrauen und gegenseitige Ängste schürt.
3. Die Herbeiführung eines gerechten, dauerhaften Friedens zwischen Israel und den Palästinensern bedarf der internationalen Begleitung. An diese internationale Vermittlerrolle sind hohe Anforderungen geknüpft, insbesondere geht es dabei um die strikte Wahrung von Neutralität. Der UNO und vor allem ihrem Generalsekretär kommt eine besondere Verantwortung zu, die Einhaltung der einschlägigen UN-Beschlüsse als Grundlage für den Friedensprozess zu gewährleisten. Auch die Staaten der Europäischen Union, darunter Deutschland, haben die Verpflichtung, die Erfüllung dieser UN-Beschlüsse einzufordern und durch politische und ökonomische Unterstützung zur Konsolidierung des Weges zum Frieden in der Nahostregion

beizutragen. Die Konfliktparteien richten große Erwartungen an die Europäische Union, den Friedensprozess im Nahen Osten aktiv zu begleiten.

Der deutsche Bundestag ruft im Sinne der UN-SR-Resolution 1322 (Oktober 2000) beide Konfliktparteien dazu auf, jede Gewaltanwendung sofort einzustellen und alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, um ein Ende der Gewalttätigkeiten sicherzustellen, neue Auseinandersetzungen zu vermeiden und eine Normalisierung der Situation zu erreichen. Nur so gibt es wieder Chancen für eine Fortsetzung des Nahost-Friedensprozesses.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich unter Beachtung der berechtigten israelischen Sicherheitsinteressen und der berechtigten Ansprüche der palästinensischen Bürgerinnen und Bürger politisch im Rahmen der Europäischen Union intensiver am israelisch-palästinensischen Friedensprozess mit eigenen Initiativen zu beteiligen, die darauf abzielen:

1. durch besonderes Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Abstimmung mit Frankreich die aktive Rolle der EU in der politischen Dimension des Friedensprozesses deutlich auszubauen,
2. die Bemühungen der UNO, ihres Sicherheitsrates und insbesondere des Generalsekretärs um eine Friedenslösung zu unterstützen,
3. eine stärkere Ergebnisorientierung der israelisch-palästinensischen Verhandlungen – auch durch wirtschaftliche Unterstützungsangebote und Nutzung politischer Beziehungen auf verschiedenen Ebenen – zu fördern,
4. die Einhaltung der Vertragsverbindlichkeiten, insbesondere aus dem Osloer Vertrag und seinen Folgevereinbarungen von Wye und Scharm el Scheich (I) durch Israel einschließlich des vereinbarten Abzugs der israelischen Truppen aus den besetzten Gebiete zu erreichen,
5. die Proklamation eines unabhängigen palästinensischen Staates auf allen Ebenen zu fördern und einen palästinensischen Staat auch dann anzuerkennen, wenn er noch nicht Ergebnis der Endstatusverhandlungen sein sollte,
6. ein Ende der israelischen Siedlungs- und Enteignungspolitik in den besetzten Gebieten sowie die dauerhafte Aufhebung der vertragswidrigen Blockade der Autonomiegebiete, die die soziale und wirtschaftliche Entwicklung verhindert und somit den Nährboden für die Eskalation der Gewalt bereitet, zu erreichen,
7. in den selbstverwalteten Gebieten eine sozialpolitische Stabilisierung und Sicherung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse durch weitere Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und eine selbsttragende ökonomische Entwicklung sowie deren Verstetigung durch Unterstützung und rechtliche Absicherung von privaten Investitionen zu forcieren.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Dr. Dietmar Bartsch
Petra Bläss
Wolfgang Gehrcke
Carsten Hübner
Heidi Lippmann
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Die Osloer Vereinbarungen von 1993 führten zum Abschluss eines Interimvertrages, der den Palästinensern als Zwischenschritt hin zur staatlichen Unabhängigkeit die Bildung eines Autonomiegebietes mit weitgehenden Selbstregierungsbefugnissen ermöglichte. Unter Wahrung israelischer Sicherheitsinteressen wurde vereinbart, dass Israel sich in mehreren Etappen aus den besetzten Gebieten zurückziehen sollte und die israelische Zivilverwaltung in Gaza und der Westbank aufgelöst wird.

Seit dem jüngsten israelisch-palästinensischen Gipfel in Camp David ist sichtbar geworden, dass Stabilität und Frieden in der Region in Gefahr sind. Trotz jahrelanger Verhandlungen sind die Palästinenser in ihren Bemühungen, die Eigenstaatlichkeit und eine sozial-ökonomische Entwicklung zu erzielen, obwohl vertraglich verbrieft, kaum vorangekommen. Die Palästinenser leben weiterhin eingeschnürt in Autonomiegebieten, abgetrennt von geregelten Marktbeziehungen. Dadurch hat sich die ökonomische Lage in den Autonomiegebieten dramatisch verschlechtert. In den Autonomiegebieten herrscht eine erschreckend hohe Arbeitslosigkeit (80 %) vor. Die junge Generation ist von jeglicher Zukunftsperspektive abgeschnitten.

Die nahezu kompromisslose Haltung Israels in der Jerusalemfrage (arabischer Teil Jerusalems) bei der Beendigung des Ausbaus neuer Siedlungen sowie beim Stopp der Enteignung von palästinensischen Böden in den besetzten Gebieten ist nicht nachzuvollziehen. Unter der Regierung Barak wurden den Palästinensern in den besetzten Gebieten monatlich ca. 9 000 Dunam Land zum Ausbau der jüdischen Siedlungen enteignet. Damit gefährdet Israel die Friedenschancen, die Normalisierung der Beziehungen zu den arabischen Nachbarn und konterkarriert eigene Sicherheitsinteressen.

Das sozialpolitische Umfeld in den Autonomiegebieten kann durch eine bessere wirtschaftliche Unterstützung durch die EU stabilisiert werden. Die Mittel der EU und der einzelnen Geberländer müssen dazu aufgestockt werden. Durch eine weitere Internationalisierung des Friedensprozesses unter Einbeziehung der EU und der UNO können positive Impulse auf die Verhandlungspartner ausgehen, so dass es zu einem gerechten Friedensabschluss kommt.

Der Frieden zwischen Israelis und Palästinensern ist der Kernpunkt eines dauerhaften Friedens in der gesamten Region und darüber hinaus.

Israel hat eine Chance für Frieden und für Sicherheit nur dann, wenn es die Palästinenser als gleichberechtigte Partner in diesem Prozess anerkennt.

